

## Protokoll

über die Sitzung 05/2024 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 15. Mai 2024.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:08 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RA Hinne, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher

der Geschäftsführer RA Podszun sowie die Geschäftsführerinnen RAin Gzaderi und Syndikus-RAin Koch.

Es fehlen entschuldigt:

RA Dr. Bauckmann, RA Hofmeister und RA Dr. Wessels.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme von Syndikus-RAin Anna Droste-Franke an der Vorstandssitzung.

### **Tagesordnung**

#### **01. RAK Intern**

RA Otto weist auf ...

##### Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### **02. Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer Hamm**

RA Otto teilt mit, ...

##### Beschluss:

RA Dr. Erhard Berghoff, Hamm, wird für den Zeitraum vom 01.11.2024 bis 31.10.2026 zum Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer Hamm bestellt.

#### **03. Berichte und Hinweise**

##### **a) 2. Sitzung der 8. Satzungsversammlung am 22.04.2024 in Berlin**

RA Podszun berichtet über die wesentlichen Erörterungen in der Sitzung der Satzungsversammlung am 22.04.2024.

Erneut sei eine Resolution beschlossen worden, mit welcher der Gesetzgeber aufgefordert werde, die für eine konkretisierte und sanktionierte Fortbildungspflicht erforderliche Satzungskompetenz in § 59a BRAO zu schaffen.

Einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt sehe die Satzungsversammlung in der Reform der Fachanwaltsordnung. Hier sollen alle 24 Fachanwaltschaften überprüft werden, u.a. im Hinblick auf die faktischen Veränderungen der anwaltlichen Tätigkeit hin zu mehr außergerichtlicher Beratung und Vertretung.

Für modernisierungsbedürftig erachte die Satzungsversammlung auch die berufsrechtlichen Regelungen zur Werbung, zur Sozietätsauflösung und zur Gestaltung von Kanzleibriefbogen.

Überprüfen wolle sie ferner, wo sich in der BORA Änderungsbedarf im Hinblick auf den Einsatz künstlicher Intelligenz ergebe.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **b) 166. BRAK-Hauptversammlung am 26.04.2024 in Warnemünde**

RA Otto berichtet über die Schwerpunkte der zurückliegenden Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer.

Gegenstände des Berichts des BRAK-Präsidenten Dr. Wessels seien die Diskussion um die Absicherung des Bundesverfassungsgerichts und Reformüberlegungen des BMJ zur Pro bono-Rechtsberatung, zur Einführung eines Vertrauensschadensfonds und zur Einführung einer Kompetenz zum Erlass von berufsrechtlichen Untersagungsverfügungen durch Rechtsanwaltskammern gewesen. In weiteren Erörterungen seien die Reform des § 128a ZPO, die Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung und Personalangelegenheiten der BRAK thematisiert worden.

Im Rahmen der Haushaltsangelegenheiten seien die angekündigten Beschlüsse gefasst worden. Der BRAK-Beitrag bleibe stabil, wobei sich der Beitrag zur Schlichtungsstelle um 0,50 EUR/Kopf ermäßige. Es zeichne sich jedoch ab, dass in Zukunft mit deutlichen Beitragserhöhungen gerechnet werden müsse.

Weiten Raum habe das Thema der Bürgenhaftung von Rechtsanwaltskammern für Abwicklervergütungen eingenommen. Bekanntlich treffe Rechtsanwaltskammern hier nach der neuen Rechtsprechung des BGH ein erhebliches Kostenrisiko. Der Abwicklerausschuss der BRAK habe deshalb einen Vorschlag zur Reform des Abwicklerinstituts erarbeitet, der einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel bringen solle. Danach ende ein Mandat mit dem Tod oder Zulassungsverlust des beauftragten Rechtsanwalts. Ein von der Rechtsanwaltskammer bestellter Kammerbeauftragter habe dann die Aufgabe, die Mandanten hierüber zu informieren und, falls notwendig, sich um die Weiterleitung von Fremdgeldern zu kümmern. Der Vorschlag sei umfassend diskutiert worden. Im Ergebnis sei mehrheitlich beschlossen worden, diesen nun in die politische Diskussion einzubringen, um möglichst noch in dieser Legislaturperiode Änderungen umsetzen zu können.

Kritik habe die Hauptversammlung am vorliegenden Gesetzentwurf zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen geübt. Insbesondere werde die beabsichtigte anlasslose Prüfung von Sammelanderkonten weiterhin strikt abgelehnt.

Berichtet worden sei auch über weitere Entwicklungsschritte der beA-App. So solle diese zukünftig u.a. die kartenlose qualifizierte Signatur vorsehen.

Zur Ausbildungssituation von Rechtsanwaltsfachangestellten sei konstatiert worden, dass die Zahlen weiter rückläufig seien. Insbesondere befinde sich die Anzahl aufgelöster

Ausbildungsverträge auf einem Höchststand. Es seien deshalb Maßnahmen und Initiativen vorgestellt worden, den Ausbildungsberuf attraktiver zu machen und sein Image zu heben.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**04. Fachanwaltsausschüsse**

**a) Fachanwaltsausschuss Agrarrecht**

hier: Nachbesetzung für die Amtszeit vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025

RAin Friebertshäuser-Kauermann teilt mit, ...

Beschluss:

RA Gerald Lückemeier, Hamm, wird für die Amtszeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 zum ordentlichen Mitglied des Fachanwaltsausschusses Agrarrecht bestellt.

**b) Fachanwaltsausschuss Migrationsrecht**

hier: Nachbesetzung für die laufende Amtszeit bis zum 29.02.2028

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, ...

Beschluss:

RA Thomas Wings, Gelsenkirchen, wird für die Amtszeit bis zum 29.02.2028 zum ordentlichen Mitglied des Fachanwaltsausschusses Migrationsrecht bestellt.

**05. Aus- und Fortbildung**

hier: Wiederbesetzung der Schlichtungsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Hamm für die Amtsperiode vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2026

Syndikus-RAin Droste-Franke führt aus, ...

Beschluss:

Für den Schlichtungsausschuss I werden RA Dr. Michael Bongartz, Borken, als Vertreter der Arbeitgeber und Sabrina Dübel, Hamm, als Vertreterin der Arbeitnehmer für die Amtsperiode vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2026 wiederberufen. Für den Schlichtungsausschuss II werden RAuNin Eva-Maria Franik, Hamm, als Vertreterin der Arbeitgeber und Thomas Nolte, Bielefeld, als Vertreter der Arbeitnehmer für die Amtsperiode vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2026 neu berufen.

**06. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

## 07. Verschiedenes

RA Otto berichtet, gemeinsam mit den Rechtsanwaltskammern Düsseldorf und Köln habe man um einen Besprechungstermin bei Landesjustizminister Dr. Limbach nachgesucht. Hintergrund seien Nachrichten aus der Presse und im politischen Raum, wonach die ohnehin knappen Mittel im Justizhaushalt umgeschichtet werden sollen und es zu Budgetkürzungen insbesondere im Bereich der Referendarausbildung und der Digitalisierung kommen solle.

Auf der kommenden BRAK-Hauptversammlung am 20.09.2024 in Chemnitz, so RA Otto weiter, werde auf Antrag der Rechtsanwaltskammer Berlin erneut über die Abschaffung der Singularzulassung beim BGH diskutiert. Die Rechtsanwaltskammer beim BGH hat bereits eine Gegenerklärung angekündigt.

Angeregt wird, § 9 Abs. 6 S. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer in einem eigenen Absatz der Norm zu verorten.

Ende der Sitzung: 12:28 Uhr.

Hamm, 15. Mai 2024 Pei. / SG

*gez. Otto*  
Otto

*gez. Schwering*  
Schwering